

Antragsbuch

Bezirksparteitag 2012.2

Piratenpartei Schwaben



am

15.12.2012

im

Schützenheim Nassenbeuren

Inhaltsverzeichnis

Programmanträge:

1. Grundverständnis Bezirkstag
2. Reform der Bezirke
3. Finanzierung der Bezirke
4. Hauptamtlichkeit des Bezirkstagspräsidenten
5. Wahlrecht für EU-Bürger
6. Bürgerbegehren
7. Transparenz
8. Pflege
9. Hospize
10. Behindertenpolitik
11. Kultur
12. Gesellschaft und Recht
13. Verkehr und Infrastruktur
14. Gesellschaft und Recht
15. Verkehr und Infrastruktur
16. Transparenz
17. Transparenz
18. Bildung

Satzungsänderungsanträge:

1. Änderung § 1
2. Änderung § 2
3. Änderung § 3
4. Änderung § 4
5. Änderung § 5
6. Änderung § 6
7. Änderung § 7
8. Änderung § 8
9. Änderung § 9
10. Änderung § 10
11. Ergänzung § 11
12. Ergänzung § 12
13. Ergänzung § 13
14. Ergänzung Abschnitt B
15. Streichung von §7 und §8 alt

Modul 11

Die Rekommunalisierung der Stromnetze auf geeigneten Ebenen innerhalb des Bezirks.

Modul 12

Die Einrichtung einer Vernetzungsstelle für Infrastrukturfragen an den Bezirksgrenzen zur Koordinierung mit benachbarten Bezirken bzw. Nachbarländern.

Modul 13

Die Verlegung der gesamten Strom-, Kommunikations-, Wasser- und Gasnetzinfrastruktur unter die Erdoberfläche. Das bedeutet keine neuen Überlandleitungen mehr und die Verlegung bestehender Leitungen Zug um Zug unter die Erdoberfläche.

Begründung:

- "BAHN FREI" für Radnutzer durch mehr kostenlose Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder in Zügen des Nahverkehrs und mehr sichere, geschützte und komfortable Abstellmöglichkeiten für Räder an Bahnhöfen
- Verstärkte Integration von Mitnahmemöglichkeiten im Bahn-Fernverkehr, auch ohne vorherigen Reservierungszwang

Begründung:

Für Kurzstrecken bis zu 15 km bietet der Fahrradverkehr die größte Entlastung von motorisiertem Individualverkehr. Die jahrzehntelange, verfehlte Verkehrsplanung hin zu maximaler Mobilität mit dem PKW drängt den Verkehr in vielen städtischen Kommunen an die Grenzen der Belastbarkeit.

Sinnlose Bereitstellung von öffentlichem und privatem Raum und Finanzmittel für Parkflächen, überdimensioniertem Straßenbau und PKW optimierter Verkehrsleitplanung, sowie eine immense ökologische und gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung sind die Folge davon. Um hier gegenzusteuern benötigen wir eine Änderung am Modal Split des Individualverkehrs hin zum Fahrradverkehr.

Damit bayrische Kommunen ihre Verkehrsplanung hin zu Fahrradstädten ändern können soll das Land Bayern einen Fördertopf in Höhe von 500Mio bereitstellen.

in einem offenen, elektronischen Format auf Antrag zur Verfügung gestellt wird_ und die Niederlegung durch Anschlag an den für öffentliche Bekanntmachungen allgemein bestimmten Stellen (Gemeindetafeln) oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung bekanntgegeben wird.

Begründung:

Die bayrischen Piraten setzen sich für mehr Transparenz im politischen Prozess ein.
Die kleinste Zelle öffentlichen Handelns und Politik sind die Kommunen. Informationen sind grundlegend für Bürgerbeteiligung. Die Verwaltungen sind bereits heute dazu verpflichtet, Satzungen zur Ansicht niederzulegen, dies darf aber nicht dazu führen, dass Verwaltungen interessierten Bürgern ihre Bürozeiten aufzwingen um Einsicht in Satzungen zu erlangen.
Satzungen können mitunter mehrere hundert Seiten enthalten (z.B. Haushaltssatzung), diese vor Ort in Gemeinderäumen einzusehen ist eine nicht hinnehmbare Härte.

(3) 1 Die Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschrift einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse erteilen lassen.

2 Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen steht allen Gemeindebürgern frei; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet.

3 Die Niederschriften bzw. die Audio-, Videoprotokolle sind dauerhaft in einem offenen, elektronischen Format auf Antrag zur Verfügung zu stellen; die Veröffentlichung hat ebenfalls im Internet zu erfolgen, hat eine Gemeinde keinen eigenen Auftritt, erfolgt die Veröffentlichung über den Internetauftritt des Landkreises_

Begründung:

Bürgern ist die Teilnahme an Gemeinderatssitzung nicht immer möglich. Daher sollen Bürger die Möglichkeit erhalten, Sitzungen und Beschlüsse des Gemeinderats nachzuvollziehen. Der bisherige Weg eine Niederschrift der reinen Beschlüsse ist dafür aber nicht ausreichend.

Ein weiterer Vorteil einer besseren Dokumentation von Gemeinderatssitzungen ist der, dass Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit erhalten, den Stand einer Diskussion zu erhalten die über mehrere Ratsperioden (z.B. Straßenausbauprojekte) geht, um nicht die Diskussion in jeder Periode bei Null zu beginnen.

<h2 style="text-align: center;">Programm Antrag 18 - Bildung</h2> <p>Antragsteller: David Krcek</p>	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
<p>Antrag: Der Bezirksparteitag möge beschließen, an passender Stelle folgenden Punkt ins Programm aufzunehmen:</p> <p>Bildung</p> <p>Die schwäbischen Piraten fordern die Abschaffung des G8 an Gymnasien und die Rückkehr zur 13. Klasse an Gymnasien.</p>	<p>Anmerkungen:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Begründung:</p> <p>Schulische Bildung sollte nicht nur darin bestehen, Menschen dem Arbeitsmarkt so früh wie möglich zuzuführen, sondern vor allem darin, gesellschaftliche Werte zu vermitteln.</p> <p>Durch die Einführung des G8 wurde der Zeitdruck auf die Schüler weiter erhöht, was dazu führt, dass viele Schüler einen Wochenstundenplan haben, die einem Erwachsenen im Erwerbsleben entsprechen.</p> <p>Kind- und jugendgerechtes Aufwachsen wird so erschwert. Kinder und Jugendliche müssen auch Zeit haben um außerhalb vom Leistungsdruck sich selbst und Andere zu erfahren.</p> <p>Außerschulische Aktivitäten wie Vereine, Sport oder soziale Kontakte außerhalb der Schule werden durch G8 deutlich erschwert, ehrenamtliche Tätigkeit für Jugendliche nahezu unmöglich.</p> <p>Vereine finden keinen Nachwuchs mehr, da Schüler ihre gesamte Freizeit für das Lernen brauchen. Der DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) sieht, aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge und dem G8, bereits einen massiven Mitgliederschwund auf sich zurollen.</p> <p>Durch die Verkürzung der Lehrinhalte ist es für viele Schüler notwendig Nachhilfeunterricht zu besuchen, wodurch das Problem des Zeitmangels nochmals verschärft wird.</p> <p>Aber auch der Übergang zur Universität wird Schülern des G8 erschwert, da zum Teil verständnisorientierte Inhalte (Gruppen- und Körperlehre in der Mathematik, Orbitaltheorie in der Chemie, etc.) und vertiefende Thematik, die im G9 auf Hochschulstoff hinführen sollte, aufgrund fehlender Zeit wegfallen.</p> <p>Hinzu kommt, dass aufgrund fehlender Unterteilung in Grund- und Leistungskurse weit weniger auf individuelle Kenntnisse und Interessen der Schüler eingegangen werden kann und eine teilweise Spezialisierung auf angestrebte Studienfächer nicht möglich ist.</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist, ist beschlussfähig. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

(8) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen. Sie umfasst mindestens Regelungen zu:

1. Verwaltung der Mitgliedsdaten und deren Zugriff, Schutz und Sicherung
2. Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder
3. Protokollierung der Sitzungen und Beschlüsse
4. virtuellen oder fernmündlichen Vorstandssitzungen
5. Art und Weise der Bekanntgabe von Vorstandssitzungen und deren Beschlüsse
7. Dokumentation von Beschlüssen des Vorstandes
8. Regelungen zur Zeichnungsberechtigung

(9) Die Führung der Bezirksgeschäftsstelle wird durch den Vorstand beauftragt und beaufsichtigt.

(10) Der Vorstand liefert zum Bezirksparteitag einen mündlichen Tätigkeitsbericht ab, welcher auch in schriftlicher Form den Mitgliedern und der Öffentlichkeit zeitnah zugänglich gemacht wird. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Bezirksverband (Bezirksparteitag oder der neue Vorstand) gegen ihn Ansprüche geltend machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieses innerhalb von 30 Tagen einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten.

(11) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn er aus weniger als 5 Mitgliedern besteht oder er seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann oder wenn er sich selbst für handlungsunfähig erklärt. Ist eine der genannten Möglichkeiten für eine Handlungsunfähigkeit eingetreten, ist unverzüglich vom verbleibenden Vorstand ein Bezirksparteitag mit Vorstandswahlen einzuberufen. Fehlende Vorstandsmitglieder können vom restlichen Vorstand durch jeweils einen kommissarischen Vertreter erneut besetzt werden, jedoch nur, wenn der Vorstand aus weniger als 5 Mitgliedern besteht oder kein Schatzmeister dem Vorstand angehört oder wenn dies nötig ist, um den Bezirksparteitag mit Vorstandswahlen einzuberufen. Die kommissarische Vertretung endet mit der Entlassung durch den Bezirksparteitag. Dem verbleibendem Vorstand und den eventuell berufenen kommissarischen Vertretern ist es freigestellt, einen kurzfristigen außerordentlichen Bezirksparteitag oder einen vorgezogenen ordentliche Bezirksparteitag mit Vorstandswahlen einzuberufen, zu der auch Anträge und Beschlussvorlagen mit satzungsgemäßer Frist eingereicht werden können.

(12) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen

Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der dienstälteste Vorstand der nächst niederen Gliederung kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm unverzüglich einberufener außerordentlicher Bezirksparteitag einen neuen Vorstand gewählt hat.

§ 6b - Bezirksparteitag

- (1) Die Mitgliederversammlung (Parteitag) ist das oberste Organ des Bezirksverbandes. Sie wird in dieser Satzung Bezirksparteitag genannt.
- (2) Der ordentliche Bezirksparteitag findet mindestens ein Mal jährlich statt.
- (3) Außerordentliche Bezirksparteitage müssen vom Bezirksvorsitzenden einberufen werden, wenn dies durch Mehrheitsbeschluss des Bezirksvorstandes beschlossen oder schriftlich unter Angabe der Gründe von einem Zehntel der Mitglieder des Bezirksverbandes beantragt wird. Bei Einberufung eines außerordentlichen Bezirksparteitages ist der Grund hierfür in der Ladung zu nennen. Der außerordentliche Bezirksparteitag hat sich nur mit dem benannten Grund der Einberufung zu befassen.
- (4) Die Tagesordnung des ordentlichen Bezirksparteitages hat in jedem Jahr mindestens vorzusehen:
1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Rechenschaftsberichte
 3. Rechnungsprüfungsbericht
 4. Entlastung des Bezirksvorstandes
 5. Wahl des Bezirksvorstandes
 6. Wahl der Rechnungsprüfer
- (5) Der Bezirksparteitag nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.
- (6) Über den Bezirksparteitag, die Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und dem neu gewählten Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden unterschrieben wird. Das Wahlprotokoll wird durch den Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfer unterschrieben und dem Protokoll beigelegt.
- (7) Die Einberufung des Bezirksparteitages erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss. Der Vorstand lädt jedes Mitglied persönlich mindestens vier Wochen vor dem Bezirksparteitag in Textform ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens eine Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen. Anträge, die mit dem Anlass der Versammlung in Beziehung stehen und dem Vorstand schon vorliegen, sind der Ladung in geeigneter Form beizufügen.
- (8) Der Bezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß

geladen wurde und mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

(9) Der Bezirksparteitag wählt mindestens zwei Kassenprüfer. Diesen obliegen die Vorprüfung des finanziellen Tätigkeitsberichtes für den folgenden Bezirksparteitag und die Vorprüfung, ob die Finanzordnung und das PartG eingehalten wurden. Sie haben das Recht, Einsicht in alle finanzrelevanten Unterlagen zu verlangen, und auf Wunsch Kopien persönlich ausgehändigt zu bekommen. Sie sind angehalten, etwa zwei Wochen vor dem Bezirksparteitag die letzte Vorprüfung der Finanzen durchzuführen. Ihre Amtszeit endet durch Beendigung der Mitgliedschaft, Rücktritt, Entlassung durch den Bezirksparteitag oder mit Wahl ihrer Nachfolger.

Begründung:

Möglichkeiten der Einsetzung von Ersatzleuten im Vorstand bei Rücktritten eingebaut.

Satzungsänderungsantrag 7

- dafür
- dagegen
- vielleicht

Antragsteller: Thomas Wagner

Antrag:

Es wird folgende Änderung an entsprechender Stelle durchgeführt:

§ 7 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

(1) Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach den Regularien der einschlägigen Gesetze sowie den Vorgaben der Bundes- und Landessatzung.

Anmerkungen:

Begründung:

Anpassung der Nummerierung und Entfernung von Redundanten Regelungen

<h2>Satzungsänderungsantrag 8</h2>	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
<p>Antragsteller: Thomas Wagner</p> <p>Antrag:</p> <p>Es wird folgende Änderung an entsprechender Stelle durchgeführt:</p> <p>§ 8 - Satzungs und Programmänderung</p> <p>(1) Änderungen der Bezirkssatzung können nur von einem Bezirksparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gültigen abgegebenen Stimmen beschlossen werden.</p> <p>(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Bezirksparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor dem Parteitag beim Vorstand eingegangen ist. Er ist den geladenen Mitgliedern unverzüglich in geeigneter Weise zugänglich zu machen.</p>	Anmerkungen: <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Begründung:</p> <p>Entfernung der Regelung, dass SÄA zwischen Parteitagen durch 2/3 Mehrheit gemacht werden kann, da 10% ausreichen um einen entsprechenden BzPT einzuberufen. Satz (3) entfernt, da ein entsprechender § eingeführt werden soll für Programmerstellung.</p>	

<h2 style="margin: 0;">Satzungsänderungsantrag 9</h2> <p style="margin-top: 10px;">Antragsteller: Thomas Wagner</p>	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
<p>Antrag:</p> <p>Es wird folgende Änderung an entsprechender Stelle durchgeführt:</p> <p>§ 9 - Auflösung und Verschmelzung</p> <p>(1) Die Auflösung und Verschmelzung regelt die Satzun der übergeordneten Gliederungen</p>	<p>Anmerkungen:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Begründung:</p> <p>Umformuliert, dass der LV nicht übergangen wird.</p>	

<h2 style="margin: 0;">Satzungsänderungsantrag 10</h2>	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
<p>Antragsteller: Thomas Wagner</p>	
<p>Antrag:</p> <p>Es wird folgende Änderung an entsprechender Stelle durchgeführt:</p> <p>§ 10 - Parteiämter</p> <p>(1) Die Regelung der Landes- und Bundessatzung zu den Parteiämtern findet Anwendung</p>	<p>Anmerkungen:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Begründung:</p> <p>Umformuliert, dass der LV nicht übergangen wird.</p>	

<h2 style="text-align: center;">Satzungsänderungsantrag 11</h2> <p>Antragsteller: Claudius Roggenkamp, David Krcek, Thomas Wagner</p>	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
<p>Antrag:</p> <p>Es wird folgender Absatz an entsprechender Stelle eingefügt:</p> <p>§ 11 - Aufwendungen von Kandidaten für öffentliche Ämter</p> <p>(1) Aufwendungen werden Kandidaten für öffentliche Ämter auf Antrag und eines Beschluss des Bezirksvorstands ersetzt. Einen solchen Beschluss bedarf es nicht, soweit Spenden, die nur für den Wahlkampf des Kandidaten verwendet werden können vorliegen.</p> <p>(2) In dringlichen Situationen kann der Beschluss des Vorstands durch Entscheidung des Vorsitzenden ersetzt werden. Ein solcher Beschluss muss dem Vorstand schnellstmöglich mitgeteilt werden.</p>	<p>Anmerkungen:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Begründung:</p> <p>Die Bundessatzung lässt eine eigene Regelung zu. Dies wurde hiermit eingeführt um Klarheit über die Aufwendungen für Kandidaten herzustellen.</p>	

<h2 style="text-align: center;">Satzungsänderungsantrag 12</h2> <p>Antragsteller: Claudius Roggenkamp, David Krcek, Thomas Wagner</p>	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
<p>Antrag:</p> <p>Es wird folgender Absatz an entsprechender Stelle eingefügt:</p> <p>§ 12 - Örtliche Programme</p> <p>(1) Jeder Pirat kann sich mit einem Programmantrag zu örtlichen Themen an den Bezirksvorstand oder den zuständigen Kreisvorstand wenden. Der Vorstand versendet diesen Antrag an alle Mitglieder in der entsprechenden kommunalen Gebietskörperschaft. Der Antrag kann von den Piraten, in einer vom Vorstand festgelegten Frist, mit Ja oder Nein beantwortet werden. Lautet mehr als die Hälfte der eingegangenen Antworten auf Ja und bilden die Ja-Stimmen mehr als 10% der Piraten in der kommunalen Gebietskörperschaft, so kann der Vorstand den Antrag durch Beschluss zur Position der Piraten Schwaben erklären.</p> <p>(2) Die Position besteht bis zum nächsten Parteitag auf der zuständigen Ebene. In jedem Fall gilt der Programmantrag als Antrag zum nächsten Parteitag auf der zuständigen Ebene.</p>	<p>Anmerkungen:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Begründung:</p> <p>In den Gebieten, in denen keine KV existieren brauchen wir für die Kommunalwahlen vor Ort eine Möglichkeit Programme zu beschließen.</p>	

<h2 style="text-align: center;">Satzungsänderungsantrag 13</h2> <p>Antragsteller: Thomas Wagner</p>	<input type="checkbox"/> dafür <input type="checkbox"/> dagegen <input type="checkbox"/> vielleicht
<p>Antrag:</p> <p>Es wird folgender Absatz an entsprechender Stelle eingefügt:</p> <p>§ 13 - Schlussbestimmungen</p> <p>(1) Sofern es an einer Bestimmung in dieser Satzung fehlt oder sofern eine Bestimmung dieser Satzung im konkreten Fall einer Auslegung bedarf, gelten sinngemäß die Bestimmungen in den Satzungen der nächst höheren Gliederungen.</p>	<p>Anmerkungen:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Begründung:</p> <p>Abschlussbestimmung.</p>	

Satzungsänderungsantrag 14

- dafür
- dagegen
- vielleicht

Antragsteller: Thomas Wagner

Antrag:

Es wird folgender Absatz an entsprechender Stelle eingefügt:

Abschnitt B:

Finanzordnung

Die Finanzordnung der Bundes- und Landessatzung findet entsprechend Anwendung.

Anmerkungen:

Begründung:

Abschnitt B fehlt bisher komplett in der Satzung des BzV.

Satzungsänderungsantrag 15

- dafür
- dagegen
- vielleicht

Antragsteller: Thomas Wagner

Antrag:

Die § 7 und 8 der bisherigen Satzung werden gestrichen.

Anmerkungen:

Begründung:

Die oben genannten Paragraphen ergeben in der Satzung keinen Sinn bzw werden automatisch von höheren Gliederungen vorgegeben, ohne dass es deren Hinweis braucht.

